



*Sonderveröffentlichung*

# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT REMSCHEID

<b>19. Jahrgang</b>	Ausgegeben am 19. Februar 2014	<b>Nummer 3</b>
---------------------	--------------------------------	-----------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
14/36	17.02.2014	Wahlordnung vom 17.02.2014 für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Remscheid zu wählenden Mitglieder	3
14/37	14.02.2014	Wahl zum Integrationsrat der Stadt Remscheid am 25.05.2014 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	7
14/38	17.02.2014	1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal vom 28.12.2011/03.01.2012 zur Übernahme bestimmter Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörden	8
14/39	12.02.2014	Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Remscheid	8
14/40	19.02.2014	Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW - LZG NRW (Benachrichtigung für: Jörg Sondern, Assel Daulbayeva, Spomenko Boshjak, Sak Mustafa, Liviu Vecerzan, Tomasz Farat, Robert Tetrushvili, Leszek Szczepanski, Daniel Netanel, Nicolae Movariu, Dominik Filipiak, Tomasz Rduch, Lukasz Adrian Rys, Adrian Taranek, Tanyo Paliynski, Miguel Prada Avila)	9

---

**Impressum**

**Herausgeber:**

Stadt Remscheid  
Die Oberbürgermeisterin  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**Verantwortlich:** Sven Wiertz

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:**

Stadt Remscheid  
Büro der Oberbürgermeisterin  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**E-Mail:** [Remscheid@remscheid.de](mailto:Remscheid@remscheid.de)

**Telefon:** (0 21 91) 16 - 35 18

**Der Abonnementpreis**

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).  
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

**Druck:**

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

**Internet:** <http://www.remscheid.de>

## Amtliche Bekanntmachungen

14/36

### **Wahlordnung vom 17.02.2014 für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Remscheid zu wählenden Mitglieder**

Aufgrund der §§ 7, 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.2013 (GV NRW S.878) hat der Rat der Stadt Remscheid in seiner Sitzung am 13.02.2014 die folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Wahlgebiet**

Das Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Remscheid.

#### **§ 2 Wahlorgane**

Wahlorgane sind

1. der Wahlleiter/die Wahlleiterin,
2. der Wahlausschuss,
3. für jeden Stimmbezirk der Wahlvorstand,
4. für jeden Briefwahlbezirk der Briefwahlvorstand,
5. der Wahlvorstand zur zentralen Auszählung der in den Stimmbezirken abgegebenen Stimmen.

#### **§ 3 Wahlleiter/Wahlleiterin**

Der Wahlleiter/die Wahlleiterin ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl zuständig, soweit nicht gesetzliche Vorgaben und/oder diese Wahlordnung bestimmte Zuständigkeiten anderen Wahlorganen übertragen.

#### **§ 4 Wahlausschuss**

- (1) Wahlausschuss für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder ist der Kommunalwahlausschuss für die Gemeindewahlen.
- (2) Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge und stellt das Gesamtergebnis der Wahl fest.

#### **§ 5 Wahlvorstand und ehrenamtliche Tätigkeit**

- (1) Der Wahlvorstand besteht aus dem/der Wahlvorsteher/in, dem/der stellvertretenden Wahlvorsteher/in und drei bis sechs Beisitzern/Beisitzerinnen. Aus dem Kreis der Beisitzer/Beisitzerinnen wird ein Schriftführer/eine Schriftführerin und ein stellvertretender Schriftführer/eine stellvertretende Schriftführerin bestellt.
- (2) Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin beruft die Mitglieder des Wahlvorstandes. Dem Wahlvorstand können neben Wahlberechtigten nach § 6 auch Bürger/Bürgerinnen angehören.
- (3) Der Wahlvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Wahlvorstehers/der Wahlvorsteherin den Ausschlag.
- (4) Die Mitglieder der Wahlvorstände üben eine ehrenamtliche Tätigkeit aus.

#### **§ 6 Wahlberechtigung**

- (1) Wahlberechtigt ist, wer
  - a) nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
  - b) eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
  - c) die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
  - d) die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458) erworben hat.
- (2) Darüber hinaus muss die Person am Wahltag
  - a) 16 Jahre alt sein,
  - b) sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
  - c) mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.
- (3) Wahlberechtigte Personen nach Absatz 1 Buchstaben c) und d) müssen sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Sie haben den Nachweis über die Wahlberechtigung zu führen.

## § 7 Wahlrechtsausschluss

Nicht wahlberechtigt sind Ausländer

1. auf die das Aufenthaltsgesetz nach seinem § 1 Absatz 2, Nummern 2 und 3 keine Anwendung findet oder
2. die Asylbewerber sind.

## § 8 Wählbarkeit

- (1) Wählbar sind alle Wahlberechtigten nach § 6 sowie alle Bürger/innen der Stadt Remscheid, die
  - am Wahltag 18 Jahre alt sind und
  - mindestens seit drei Monaten vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.
- (2) Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

## § 9 Wahltag und Wahlzeit

- (1) Die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates findet am Tag der Kommunalwahl statt.
- (2) Die Wahlzeit dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

## § 10 Wahlvorschläge

- (1) Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin fordert nach Bekanntmachung des Wahltages zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch öffentliche Bekanntmachung auf.
- (2) Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten oder Bürgern/Bürgerinnen (Listenvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgern/Bürgerinnen (Einzelbewerber) eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- (3) Als Wahlbewerber/Wahlbewerberin kann jeder Wahlberechtigte sowie jeder Bürger/jede Bürgerin der Stadt Remscheid benannt werden, sofern er/sie seine/ihre Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.
- (4) Für die Wahlvorschläge nach Listen und die Einzelbewerber können Stellvertreter benannt werden.
- (5) Bei Listenvorschlägen tritt, in entsprechender Anwendung des § 45 KWahlG, an die Stelle des verhinderten gewählten Bewerbers der für ihn auf der Liste aufgestellte Ersatzbewerber, falls ein solcher nicht benannt ist bzw. dieser auch verhindert ist, der Listennächste. In Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern kann ein Stellvertreter benannt werden, welcher den Bewerber im Falle seiner Wahl vertreten und im Falle seines Ausscheidens ersetzen kann. Im Übrigen gilt § 15 Absatz 2 der Wahlordnung.
- (6) Jeder Listenvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand (§ 15 Absatz 2 KWahlG) besitzt und die Benennung und Aufstellung der Bewerber/Bewerberinnen nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.
- (7) Der Wahlvorschlag muss Vor- und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift der Hauptwohnung des Wahlbewerbers/der Wahlbewerberin enthalten. Sofern Stellvertreter benannt werden, so sind diese ebenfalls mit den Daten nach Satz 1 anzugeben. Im Falle eines Listenvorschlags muss zudem die Reihenfolge der Stellvertretung angegeben werden.
- (8) Jeder Wahlvorschlag muss als "Listenvorschlag" oder als "Einzelbewerber/Einzelbewerberin" gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlags versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name des ersten Bewerbers/der ersten Bewerberin an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.
- (9) In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.
- (10) Für die Wahlvorschläge und die Unterstützungsunterschriften sind die Formblätter zu verwenden, die der Wahlleiter/die Wahlleiterin bereithält.
- (11) Der Wahlvorschlag muss von 1 vom Tausend der Wahlberechtigten, höchstens aber von 20 Wahlberechtigten, unterstützt sein. Unterschriften sind eigenhändig und handschriftlich abzugeben. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig. Die Vorschläge von im Rat vertretenen Parteien bedürfen der Unterstützungsunterschriften nicht.
- (12) Wahlvorschläge können bis zum 48. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin eingereicht werden. Der Wahlleiter/die Wahlleiterin prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor.

- (13) Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am 39. Tage vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge. Für die Zurückweisung von Wahlvorschlägen gilt § 18 Absatz 3 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.
- (14) Die zugelassenen Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter mit den in Abs. 7 genannten Merkmalen, jedoch ohne Tag und Monat der Geburt, bekannt gemacht.

### § 11 Stimmzettel

- (1) Die Einzelbewerber/Die Einzelbewerberinnen werden mit Namen und Vornamen in den Stimmzettel aufgenommen. Sofern ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin im Wahlvorschlag benannt und zugelassen worden ist, wird dieser/diese ebenfalls mit Namen und Vornamen in dem Stimmzettel aufgenommen.
- (2) Die Listenwahlvorschläge werden mit der Bezeichnung des Wahlvorschlags sowie mit der Kurzbezeichnung aufgenommen. Zusätzlich werden Familienname und Vorname der ersten drei auf der Liste genannten Bewerber/innen aufgeführt.
- (3) Die Wahlvorschläge erscheinen in der Reihenfolge des Eingangs der Unterlagen, die für einen gültigen Wahlvorschlag erforderlich sind, beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin auf dem Stimmzettel.

### § 12 Wählerverzeichnis

- (1) Für jeden Stimmbezirk wird ein Wählerverzeichnis geführt.
- (2) In das Wählerverzeichnis werden alle Personen von Amts wegen eingetragen, bei denen am 35. Tag vor der Wahl feststeht, dass sie am Wahltag wahlberechtigt sind. Die Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung bis zum 21. Tag vor der Wahl.
- (3) Für wahlberechtigte Personen nach § 6 Absatz 1 Buchstaben c) und d) gilt § 6 Abs. 3.
- (4) Die Wahlberechtigten sind im Wählerverzeichnis mit Familien- und Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift aufgeführt.
- (5) Das Wählerverzeichnis wird vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadt-/Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit gehalten. Zeit und Ort der Bereithaltung zur Einsichtnahme werden öffentlich bekannt gemacht.
- (6) Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist bei der Stadt Remscheid Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin. Gegen diese Entscheidung kann binnen drei Tagen nach Zustellung Beschwerde eingelegt werden, über die die Aufsichtsbehörde entscheidet.

### § 13 Durchführung der Wahl

- (1) Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis des Stimmbezirks eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- (2) Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme.
- (3) Auf Verlangen hat der Wähler/die Wählerin sich gegenüber dem Wahlvorstand über seine Person auszuweisen.
- (4) Bei der Briefwahl hat der Wähler/die Wählerin dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag
  - a) seinen Wahlschein,
  - b) in einem besonderen verschlossenen Stimmzettelumschlag seinen Stimmzettelso rechtzeitig zu übersenden, dass der Wahlbrief am Wahltag bis 16 Uhr bei ihm/ihr eingeht.

Auf dem Wahlschein hat der Wähler/die Wählerin dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin gekennzeichnet worden ist.

### § 14 Stimmzählung

- (1) Nach dem Ende der Wahlzeit können die Stimmzettel aller Stimmbezirke zu einer zentralen Auszählung zusammen geführt werden. Den Stimmzetteln sind die jeweilige Wahl niederschrift mit der Angabe der Anzahl der übergebenen Stimmzettel und die eingenommenen Wahlscheine beizulegen. Nach dem Ende der Wahlzeit ist ein für die Auszählung gebildeter Wahlvorstand abweichend von dem für die Wahlhandlung gebildeten Wahlvorstand für die Stimmzählung zuständig.
- (2) Bei der zentralen Auszählung wird zunächst anhand der Niederschriften die Anzahl der abgegebenen Stimmen festgestellt. Diese Zahl wird mit den vorliegenden Stimmzetteln verglichen. Danach wird für jeden Stimmbezirk die Zahl der gültigen Stimmen und der auf jeden Wahlvorschlag entfallenden Stimmen ermittelt.
- (3) Über die Gültigkeit der Stimmen entscheidet der für die Auszählung gebildete Wahlvorstand.

- (4) Für die Ungültigkeit von Stimmen gilt § 30 des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.
- (5) Über die Auszählung der Stimmen ist eine Niederschrift zu fertigen.

#### **§ 15 Feststellung des Wahlergebnisses und der Sitzverteilung**

- (1) Der Wahlausschuss stellt - nach vorangegangener Vorprüfung aller Wahl Niederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit durch den Wahlleiter/die Wahlleiterin - unverzüglich nach der Wahl das Wahlergebnis und die Sitzverteilung nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung Sainte Lague/Schepers fest. Er ist dabei an die Entscheidung der Wahlvorstände gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen. Bei gleichen zu berücksichtigenden Zahlenbruchteilen bis zu vier Stellen nach dem Komma entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.
- (2) Entfallen bei der Sitzverteilung auf einen Vorschlag mehr Sitze, als Bewerber benannt sind, bleiben diese Sitze unbesetzt.
- (3) Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin gibt die Namen der gewählten Bewerber öffentlich bekannt, benachrichtigt die gewählten Bewerber durch Zustellung und fordert sie schriftlich auf, die Wahl binnen einer Woche anzunehmen. Für die Annahmeerklärung, den Mandatsverlust (einschließlich Verzicht) und die Ersatzbestimmung gelten die Regelungen des Kommunalwahlgesetzes NRW in der jeweiligen Fassung entsprechend.

#### **§ 16 Wahlprüfung**

Für die Wahlprüfung gelten die Regelungen des Kommunalwahlgesetzes NRW in der jeweiligen Fassung entsprechend.

#### **§ 17 Fristen**

Die in dieser Wahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder verändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder der Termin auf einen Samstag, einen Sonntag oder einen gesetzlichen oder staatlichen Feiertag fällt. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen.

#### **§ 18 Anzuwendende Vorschriften**

Für die Wahl zum Integrationsrat gelten unbeschadet dieser Wahlordnung die §§ 2, 5 Absatz 1, §§ 9 bis 13, 24 bis 27, 30, 34 bis 46, 47 Satz 1 und § 48 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

#### **§ 19 Amtssprache**

Die Amtssprache ist deutsch.

#### **§ 20 Inkrafttreten**

Diese Wahlordnung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsausschuss der Stadt Remscheid am 07.02.2009“ außer Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Wahlordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 17. Februar 2014

gez. Wilding

Oberbürgermeisterin

**14/37****Wahl zum Integrationsrat der Stadt Remscheid am 25.05.2014****Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften, Artikel 1, Änderung des § 27 der Gemeindeordnung für das Land NRW vom 19.12.2013 (GV NRW S. 878) findet die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Remscheid zu wählenden Mitglieder am Tag der Kommunalwahlen statt.

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW.S.454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Oktober 2013 (GV.NRW.S.564), hat der Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen den

**Sonntag, 25. Mai 2014** als Wahltag für die allgemeinen Kommunalwahlen bestimmt.

Nach § 10 Absatz 1 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Remscheid zu wählenden Mitglieder in Verbindung mit § 3, Punkt 5 der Kommunalwahlordnung fordere ich hiermit dazu auf, Vorschläge für die Wahl zum Integrationsrat einzureichen.

**1. Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die Wahlvorschläge sind einzureichen bei den Beauftragten des Wahlleiters der

Stadt Remscheid

Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung

Wahlamt

Elberfelder Straße 36, Raum 215, 42853 Remscheid

Postanschrift: Die Oberbürgermeisterin, Wahlamt, 42849 Remscheid.

bis zum 48. Tage vor der Wahl, dem **Montag, 7. April 2014, 18:00 Uhr.**

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem Einreichungstermin abzugeben, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können. Verspätet eingereichte Wahlvorschläge sind nicht zulassungsfähig.

**2. Wahlgebiet**

Das Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Remscheid. Die Karte der Stadt-, Wahl- und Stimmbezirke mit den genauen Abgrenzungen, können im Wahlamt Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 215, eingesehen werden.

**3. Wahlvorschläge**

1. Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten oder Bürgern/Bürgerinnen (Listenvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgern (Einzelbewerber) eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
2. Als Wahlbewerber/Wahlbewerberin kann jeder Wahlberechtigte sowie jeder Bürger/jede Bürgerin der Stadt Remscheid benannt werden, sofern er/sie seine/ihre Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.
3. Jeder Listenvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und die Erklärung enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt (§ 15 Abs. 2 KWahlG) und die Benennung der Bewerber nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.
4. Der Wahlvorschlag muss von 1 vom Tausend der Wahlberechtigten, höchstens aber von 20 Wahlberechtigten, unterstützt sein. Unterschriften sind eigenhändig und handschriftlich abzugeben. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig. Die Vorschläge von im Rat vertretenen Parteien bedürfen der Unterstützungsunterschriften nicht.
5. Für die Wahlvorschläge und die Unterstützungsunterschriften sind Formblätter zu verwenden, die das Wahlamt bereithält.

**4. Wählbarkeit**

Wählbar sind alle Wahlberechtigten sowie alle Bürger der Stadt Remscheid die am Wahltag 18 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten vor der Wahl in Remscheid ihre Hauptwohnung haben.

## 5. Vordrucke

Die notwendigen Vordrucke für die Wahlvorschläge sind im Wahlamt Remscheid, Elberfelder Straße 36, Zimmer 215, kostenfrei erhältlich. Hier erhalten Sie auch weitere Auskünfte zur Einreichung von Wahlvorschlägen (Telefon (0 21 91) 16 – 39 84, E-Mail: [Wahlen@Remscheid.de](mailto:Wahlen@Remscheid.de)).

## 6. Zulassung der Wahlvorschläge

Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss spätestens am 39. Tage vor der Wahl, dem 16. April 2014. Zu der Sitzung werden die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge eingeladen. Ort, Zeit und Gegenstand der Verhandlung des Wahlausschusses werden noch bekannt gegeben.

## 7. Gesetzliche Bestimmungen

Auf die weiteren Regelungen in der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Remscheid zu wählenden Mitglieder, sowie in den §§ 15 bis 20 Kommunalwahlgesetz und die entsprechenden Bestimmungen der Kommunalwahlordnung und der Gemeindeordnung (§ 27) in der zurzeit gültigen Fassung weise ich besonders hin.

Remscheid, den 14. Februar 2014  
Der Wahlleiter  
gez. Dr. Christian Henkelmann

---

14/38

### **1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal vom 28.12.2011/03.01.2012 zur Übernahme bestimmter Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörden**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die im Betreff genannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Verfügung vom 09.01.2014 genehmigt.

Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 23.01.2014, Nr. 4.

Auf diese Veröffentlichung wird gem. § 24 Abs. Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 hingewiesen.

Remscheid, den 17. Februar 2014  
gez. Wilding  
Oberbürgermeisterin

---

14/39

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Remscheid**

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW.S.878), wird der Jahresabschluss 2011 der Stadt Remscheid öffentlich bekannt gemacht.

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde durch den Rat der Stadt Remscheid am 26.09.2013 mit einer Bilanzsumme von 1.110.145.262,33 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 49.505.448,29 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von -16.829.278,23 € auf 2.998.371,07 € festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 49.505.448,29 € wurde der allgemeinen Rücklage entnommen.

Die Oberbürgermeisterin wurde gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2011 entlastet.

Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Remscheid.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird auf der Internetseite der Stadt Remscheid ([www.remscheid.de](http://www.remscheid.de)) veröffentlicht.

Remscheid, den 12. Februar 2014  
gez. Beate Wilding  
Oberbürgermeisterin

---

14/40

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW - LZG NRW (Benachrichtigung für: Jörg Sondern, Assel Daulbayeva, Spomenko Boshjak, Sak Mustafa, Liviu Vecerzan, Tomasz Farat, Robert Tetrushvili, Leszek Szczepanski, Daniel Netanel, Nicolae Movariu, Dominik Filipiak, Tomasz Rduch, Lukasz Adrian Rys, Adrian Taranek, Tanyo Paliynski, Miguel Prada Avila)**

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.  
Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Jörg Sondern, Mommsenstr. 3 in 42289 Wuppertal**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **07.01.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102323284**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Frau Assel Daulbayeva, Kairbekova Str.16/40 Apt. in Almaty/Kasachstan**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **28.01.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102335415**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Spomenko Boshjak,  
Han Ploea B.B in BIH-71250 KISELJAK/BOSNIEN UND HERZEGOWINA**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **28.01.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102312973**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Sak Mustafa,  
H.-Y.-M.-Matt. Adana Cevre Yoln Cad. No. 56 in TR-41142 KARATAY KONYA/TÜRKEI**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **30.01.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102340153**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Liviu Vecerzan, M.Vitekul 192 in RO-557260 COM.SELIMBAR/RUMÄNIEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **06.02.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102334392**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr Tomasz Farat, Policko 4 in PL-66-330 POLICKO/POLEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **06.02.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102314697**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr Robert Tetrushvili, Opaczewska 71 in PL-02-201 WARSZAWA POLEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **10.02.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102338315**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr Leszek Szczepanski, Zeidlera 13 in PL-64-850 UJSCIE/POLEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **12.02.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102345072**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr Daniel Netanel, Hamelech David 18 in IL-35424 NEVE DAVID/ISRAEL**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **12.02.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102338314**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr Nicolae Movariu, Sat. Slanic in RO- COMUNA ANINOASA, JUD.ARGES/RUMÄNIEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **13.02.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102339779**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr Dominik Filipiak, Torunska 4 in PL-62-650 KLODAWA/POLEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **13.02.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102334305**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin**  
**Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr Tomasz Rduch, Osinska 32 in PL-44-348 JASTRZEBIE ZDROJ/POLEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **13.02.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102326688**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin**  
**Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr Lukasz Adrian Rys, 105 in PL-32-071 KAMIEN/POLEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **13.02.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102332670**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin**  
**Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr Adrian Taranek, Dolna 34 / 1 in PL-58-150 STRZEGOM/POLEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **13.02.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102317987**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin**  
**Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr Tanyo Paliynski, Ul.Yordan Nenov 7 in BG- OBL.PLOVDIV, GR.SOPOT/BULGARIEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **13.02.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102339895**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin**  
**Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr Miguel Prada Avila, Antonio Cabral Bejarano 6 in E-41015 SEVILLA/SPANIEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **14.02.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102334506**
- 

Die Dokumente enthalten Ladungen zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 19. Februar 2014  
 Im Auftrag  
 gez. Peter, gez. Cetinkaya, gez. Richter, gez. Schwirtzek

---

## Pressemitteilungen

Die Untere Denkmalbehörde präsentiert in Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) die Ausstellung:

### **Maßgeschneidert – energetische Ertüchtigung von Baudenkmalen**

Die Ausstellung zeigt vorbildliche, auf den Einzelfall zugeschnittene Lösungen für die energetische Ertüchtigung von historischen, baukulturell wertvollen Gebäuden. Die Ergebnisse sollen Interessierte und alle in diesem Bereich Tätigen zum Weiterdenken und Nachmachen anregen. Insbesondere für Besitzer von Baudenkmalern dürfte das Thema bedeutsam sein.

Die Wanderausstellung wurde zuvor schon in anderen bundesdeutschen Städten, zuletzt in Hamburg, gezeigt. In Remscheid haben die BürgerInnen die Möglichkeit, die 18 Ausstellungstafeln in der Zeit vom

**4. März bis zum 26. März 2014 im Dienstleistungszentrum (Elberfelder Straße)**

zu sehen.

Zur Ausstellung ist eine Broschüre erschienen, die im Internet abgerufen werden kann

([http://www.denkmalpflege-forum.de/Download/Broschuere\\_VDL11.pdf](http://www.denkmalpflege-forum.de/Download/Broschuere_VDL11.pdf)).

Für Informationen rund um die energetische Ertüchtigung von Remscheider Baudenkmalen steht die Untere Denkmalbehörde gerne zur Verfügung

(Kontakt: [denkmalbehoerde@remscheid.de](mailto:denkmalbehoerde@remscheid.de); Telefon (0 21 91) 16 – 23 02, 16 – 30 52, 16 – 39 91).

---

### **Deine Stunde für unseren Planeten – mach` mit bei der Earth Hour 2014**

Am Samstag, 29. März 2014 von 20.30 – 21.30 Uhr ist die Earth Hour. Dann werden auch in Remscheid die Lichter ausgehen – als Zeichen für den Klimaschutz! Alle Menschen in Remscheid sind aufgerufen, sich zu beteiligen und 60 Minuten die Beleuchtung zu löschen.

Die Beleuchtung von bekannten Gebäuden und Sehenswürdigkeiten wird am Aktionstag ausgeschaltet. Bürgerinnen und Bürger, Gewerbe, Handel, Dienstleistung, Handwerk sind ebenfalls aufgerufen, eine Stunde auf Beleuchtung – bei Büro- und Geschäftsgebäuden und privat zu Hause – zu verzichten.

Diese Aktionsstunde setzt ein globales Zeichen für den Klimaschutz, soll aber keine einmalige Aktion sein, sondern Ziel ist es, sich täglich um Klimaschutz und Energiesparen zu bemühen. Jede und Jeder kann einen Beitrag leisten – hier in Remscheid. Auf der Homepage der Klima-Allianz Remscheid ([www.klima-allianz-remscheid.de](http://www.klima-allianz-remscheid.de)) findet man Tipps und Hinweise zum Energie sparen und zur effizienten Nutzung der Energie.

Gemeinsam wollen wir unter dem Motto „Deine Stunden für unseren Planeten“ ein starkes Zeichen setzen und deutlich machen, dass es für einen erfolgreichen Klimaschutz auf den Beitrag jedes Einzelnen ankommt. Und nicht nur in der Aktionsstunde sondern dauerhaft.

Wer mitmachen möchte, kann sich in einer Karte auf der Homepage der Earth Hour ([www.earthhour.wwf.de](http://www.earthhour.wwf.de)) eintragen lassen. Mitteilungen über die Beteiligung senden Teilnehmende an [earthhour2014@wwf.de](mailto:earthhour2014@wwf.de).

Die Earth Hour wird vom WWF (World Wide Fund For Nature) organisiert. Die Earth Hour ist eine einfache Idee, die schnell zu einem weltweiten Ereignis wurde: Millionen von Menschen schalten 2014 zum achten Mal für eine Stunde am gleichen Abend ihr Licht aus – überall auf dem Planeten. Unzählige Gebäude und Sehenswürdigkeiten in tausenden Städten versinken dann erneut 60 Minuten lang im Dunkeln – als globales Zeichen für den Schutz unseres Planeten. Earth Hour ist eine globale Gemeinschaftsaktion, die nachwirkt: Die Aktion motiviert weltweit Millionen Menschen dazu, umweltfreundlicher zu leben und zu handeln – weit über die sechzig Minuten hinaus.

Alles begann 2007 in einer Stadt – Sydney. Mehr als 2,2 Millionen australische Haushalte nahmen am 31. März 2007 an der ersten Earth Hour teil und schalteten bei sich zu Hause für eine Stunde das Licht aus, um ein Zeichen für mehr Klimaschutz zu setzen. Ein Jahr später erreichte Earth Hour 370 Städte in 35 Ländern verteilt über 18 Zeitzonen. Earth Hour wurde zur globalen Bewegung. In den vergangenen Jahren schrieb Earth Hour Geschichte und wurde zur größten weltweiten Umweltschutzaktion, die es je gab.

Gerne organisiert die Klima-Allianz Remscheid diese Aktion auf lokaler Ebene. Die Klima-Allianz ist ein Netzwerk verschiedener Akteure, die bereits jeder für sich in unterschiedlicher Weise Aktivitäten zum Klima- und Ressourcenschutz in Remscheid vornehmen. Darüber hinaus setzt sich die Allianz auch gemeinsam verstärkt für die weitere Einsparung von Energie und Rohstoffen, für einen effizienteren Einsatz von Energie und Rohstoffen sowie für den zusätzlichen Ausbau der Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen ein.

**Weitere Informationen gibt es bei der Klima-Allianz Remscheid, Geschäftsführung Stadt Remscheid, Fachdienst Umwelt, Monika Meves, Telefon (0 21 91) 16 – 33 13 und E-Mail [info@klima-allianz-remscheid.de](mailto:info@klima-allianz-remscheid.de)**

---